

Einladung und Ausschreibung Heinrich Schmidt SKITTY CUP SACHSEN 2019



Termin	: Samstag, 02.02.2019
Rennummer	: Skitty Cup V 2019
Ort / Rennstrecke	: Waltersdorf / Hubertusbaudenabfahrt
Veranst. / Ausrichter	: Skiverband Sachsen / Alpiner Skiverein Lausche e.V.
Rennbeauftragte	: Tina Walther (SVS) Skitty Cup
Rennleiter / Schiedsr.	: Matthias Vogt (ASVL Waltersdorf) / wird bei der MaFü benannt
Trainervertreter	: wird bei der MaFü benannt
Teilnahmeberechtigung	: Kinder der AK U8 und U10
Meldeanschrift	: meldung-asvl-waltersdorf@gmx.de
Meldeschluss	: 31.01.2019, 18.00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Nenngeld	: 8,00 EUR für Kinder aus SVS Vereinen mit Startpass 10,00 EUR für Kinder ohne SVS Startpass
Skipass	: 8,-€ zzgl. 2,-€ Pfand, für Rennläufer und Betreuer (Tagespass)
Wettbewerb:	Gelände angepasster Vielseitigkeitslauf
Besondere Bestimmungen:	1) Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur mit einem Hartschalenhelm bzw. Hartschalenhelm mit weichen Ohrschutz gestattet. Das Tragen eines Rückenprotektors wird empfohlen. 2) In der AK U8 ist während des Wettkampfes bei einem Sturz im Bedarfsfall fremde Hilfe durch Kampfrichter erlaubt. Fremde Hilfe ist für die AK U10 nicht gestattet! 3) Weitere Bestimmungen siehe SVS Reglement.
Wetterklausel:	Absage bis 30.01.18 mitgeteilt unter www.skiverbandsachsen.de
Zeitnahme:	TagHeuer, DSV Alpin Software
Zeitplan:	08:00 Uhr Starnummernausgabe 09:00 Uhr MaFü 09:15 Uhr Besichtigung 10:00 Uhr Start 1. Durchgang im Anschluss Start 2. Durchgang
Siegerehrung:	Zeitplan: ca. 30 Minuten nach Beendigung Wertungen: Platz 1-5 Pokale
Tageswertung:	Aus zwei Durchgängen in ein und demselben Kurs wird die jeweils bessere Laufzeit für die Tageswertung verwendet.
Quartier:	touristinfo@grossschoenau.de
Informationen:	www.skiverbandsachsen.de

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!



Einladung und Ausschreibung Heinrich Schmidt SKITTY CUP SACHSEN 2019

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. 2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. 3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

